

# Merkblatt

*zur Antragstellung um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes für Schäden im privaten Gut (Ausnahme: Schäden im Gemeindevermögen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen)*

## **ANTRAGSTELLER:**

### **INTERESSENTENGEMEINSCHAFT (Weggemeinschaft, Bringungsgemeinschaft, Agrargemeinschaft,...)**

- Frist für die Antragstellung: innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Katastrophenschadens in dem Gemeindeamt, in dessen Bereich sich der Schaden ereignet hat.
- Vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antrags erledigung.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

### **Daten/Angaben für die Antragstellung bzw. Unterlagen:**

**Die für die Antragstellung mitgebrachten notwendigen Originalunterlagen werden gescannt und im Anschluss zurückgegeben. Die Anfertigung von Kopien ist nicht notwendig!**

- **Namen der Interessentengemeinschaft**
- **Ansprechpartner (Obmann/Obfrau)**
- **Telefonnummer, E-Mail-Adresse**
- **Bankverbindung (IBAN)**
- **Grundbesitz der Interessentengemeinschaft (ha, Einheitswert)**
- **Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)**
- **Fotos**
- **Eigenleistungsaufstellungen**
- **ev. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise**

### **Katastrophenbeihilfeantrag einer Agrargemeinschaft:**

- genehmigte Satzungen und Statuten
- Rechnungsabschluss
- Mitgliederliste (ohne Einkommensangabe der einzelnen Mitglieder);
- vollständiger Einheitswertbescheid der Agrargemeinschaft vom Finanzamt (alle Seiten)

### **Katastrophenbeihilfeantrag einer Weggemeinschaft/ Bringungsgemeinschaft/ Bringungsgenossenschaft ...:**

- Anerkennungsbescheid (durch Agrarbezirksbehörde oder Bezirkshauptmannschaft bei Bringungsgenossenschaften) und Statuten
- Mitgliederliste (Diese muss folgende Angaben beinhalten: Namen u. Adresse der Mitglieder, Einheitswert/Grundbesitz, Bekanntgabe ob Vollerwerb- oder Nebenerwerbslandwirt, Besitzausmaß in ha., Höhe des Jahreseinkommens aus eigenem Betrieb oder aus einem Dienstverhältnis, Höhe der sonstigen Einkünfte (Pensionen, usw.), außerordentliche Belastungen, Anteile der Mitglieder; Falls ein Mitglied der Weggemeinschaft eine Agrargemeinschaft ist, wird eine Liste der Mitglieder dieser Agrargemeinschaft ohne Einkommen zusätzlich benötigt.) Unvollständige Angaben von einzelnen Mitgliedern können im Falle einer Beihilfengewährung zu einer anteilmäßigen Kürzung des Gesamtschadens und der Beihilfe führen.
- Einkommensnachweise der Mitglieder (Jahreslohnzettel, aktuelles Monatseinkommen ohne Sonderzahlung, vollständiger Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes [alle Seiten], Karenzgeld, Arbeitslose, Pensionsbezug, Bekanntgabe von ev. Belastungen/Kreditrückzahlungen)
- vollständige Einheitswertbescheide der Mitglieder vom Finanzamt (alle Seiten)
- Jahresabschluss der Bringungsgemeinschaft
- Bekanntgabe, ob die Finanzierung der Schadensbehebung durch eine Beitragsvorschreibung an die Mitglieder entsprechend den Anteilen am Weg erfolgt.

Im Falle der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Prüfung von Interessensgemeinschaften werden seitens des Kärntner Nothilfswerkes bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen direkt beim Ansprechpartner angefordert.